

# Das Fahreignungsseminar

Das Fahreignungsseminar besteht aus einer verkehrspädagogischen und einer verkehrspsychologischen Teilmaßnahme.

Der **pädagogische Teil** umfasst zwei Module à 90 Minuten, welche mindestens eine Woche versetzt stattfinden müssen. Es dürfen maximal sechs Teilnehmer an einem Seminar teilnehmen.

Der **psychologische Teil** umfasst zwei Sitzungen à 75 Minuten, welche drei Wochen versetzt stattfinden müssen. Der psychologische Teil wird immer mit maximal einem Teilnehmer durchgeführt.

Nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Teilmaßnahmen wird die Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Die Mindestdauer eines FES beträgt drei Wochen und einen Tag.

Preislich ist für beide Teile mit einem Betrag von jeweils ca. 150 – 250 € zu rechnen (gesamt also ca. 300 – 500 €).

Bei weiteren Fragen oder zur Anmeldung zum FES erreichen Sie uns unter:

Fahrschule Rot-Gelb-Grün GmbH  
Rösrather Straße 47  
51107 Köln

Telefax        0221 891933        (Mo. – Fr. 17 – 19 Uhr)  
Mobil         0171 5298874

[www.drive-and-sail.de](http://www.drive-and-sail.de)  
[rot-gelb-gruen@t-online.de](mailto:rot-gelb-gruen@t-online.de)

## Info Punktesystem & FES



DRIVE AND SAIL  
FAHRSCHULE ROT-GELB-GRÜN

Informationsblatt

Punktesystem und  
Fahreignungsseminar

# Das Punktesystem

## Maßnahmestufen

1 – 3 Punkte: Vormerkung im „Fahreignungsregister“ des KBA

4 – 5 Punkte: Schriftliche **Ermahnung** von der Führerscheinstelle

6 – 7 Punkte: Schriftliche **Verwarnung** von der Führerscheinstelle

8 Punkte: **Entzug der Fahrerlaubnis** durch die Führerscheinstelle

## Punkteabbau

Bei einem Punktestand von 1 – 5 Punkten kann durch ein freiwilliges Fahreignungsseminar (FES) **ein Punkt abgebaut** werden. Es gilt der Punktestand am Tag des Endes des FES.

Ein Punkt **wirkt ab** dem **Tattag**, nicht vom Tag der Rechtskraft. Heißt, dass auch während des FES nicht über 5 Punkte vorhanden sein dürfen.

Ein Punkteabbau ist **alle fünf Jahre** möglich.

## Punkteverfall

Nach **2,5 Jahren**: bei Ordnungswidrigkeiten mit **einem Punkt**

Nach **5 Jahren**: bei Ordnungswidrigkeiten mit **zwei Punkten** oder bei Straftaten mit zwei Punkten

Nach **10 Jahren**: bei Straftaten mit **drei Punkten**

Der Beginn des **Verfalls** ist der Tag der **Rechtskraft**.

## Überliegefrist

Die Punkte werden nach dem Verfall noch ein weiteres Jahr gespeichert, damit sie noch nachvollziehbar sind, falls ein weiterer Punkt hinzukommt.

### Beispiel:

Ein Fahrer bekommt einen Punkt. Vorher hat er bereits 6 Punkte. Das Schema würde also so aussehen:

Datum	Bezeichnung	Punktestand
01.01.2016	Tattag	6 +1 = 7 Punkte
15.01.2016	Rechtskraft	7 Punkte
15.07.2018	Verfall	6 Punkte
14.07.2019	Überliegefrist Ende	6 Punkte

Inzwischen bekommt er jedoch einen weiteren Punkt:

Datum	Bezeichnung	Punktestand
10.07.2018	Tattag	7 + 1 = 8 Punkte
25.07.2018	Rechtskraft	8 Punkte

Am Tag der Rechtskraft vom zweiten Punkt wäre der erste Punkt bereits seit zehn Tagen verfallen. Jedoch zählt der Tattag zur Berechnung der Punkte. Am Tattag vom zweiten Punkt ist der erste Punkt noch nicht verfallen (fünf Tage vor Verfall). Da der Punkt noch in der Überliegefrist gespeichert ist, wird er wieder hinzugezogen und es ergibt sich am Tattag ein Punktestand von 8 Punkten. Daher wird die Fahrerlaubnis entzogen.

*Hinweis: für die Vereinfachung wurden im Beispiel die Verfallsdaten der übrigen Punkte nicht einbezogen.*